

Sehr verehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, verehrte Gäste, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Zwölf Tage später als geplant möchte ich Ihnen nun den Haushaltsplanentwurf 2016 der Stadt Fürstenwalde/ Spree vorlegen.

Mehrere Gründe haben zu dieser Verzögerung geführt.

Sie erinnern sich, in der Vorlage zum Eckwertebeschluss klaffte eine Finanzierungslücke über alle Investitionen von 12, 2Mio. €, bei Berücksichtigung nur der schon vertraglich gebundenen, beschlossenen oder begonnenen Maßnahmen von rd. 4 Mio. €. Diese Lücke zu schließen hat doch einiger Anstrengungen bedurft.

Das Investitionsförderprogramm des Bundes für hochverschuldete Kommunen soll für die Stadt möglichst so ausgenutzt werden wie es der Name und der Förderzweck besagen, nämlich um armen Kommunen Investitionen zu ermöglichen, die seit Jahren wegen Geldmangels aufgeschoben wurden. Dieses Ziel hat uns intensiv beschäftigt; welche der dringenden städtischen Vorhaben entsprechen den Förderkriterien und kommen in welcher Reihenfolge, mit welchem Budget zum Zuge. Dieser Auswahl- oder Zuordnungsprozess ist letztlich auch wegen der Interpretationsmöglichkeiten der Förderkriterien noch nicht abgeschlossen.

Zur Jahreswende wurde auch noch das kommunale Investitionsprogramm des Landes veröffentlicht, was aber für die Berücksichtigung im vorliegenden Haushaltsplanentwurf dann doch zu spät kam.

Schließlich hat ein sehr tragischer Verkehrsunfall am 12.12.15 eine Kollegin der Kämmerei von einer Sekunde auf die andere mit

schwersten Verletzungen für wahrscheinlich ein Jahr aus dem normalen Dienstbetrieb gerissen.

Und wie in jedem Jahr kamen zahlreiche Veränderungswünsche der lieben Kolleginnen und Kollegen auch noch nach Redaktionsschluss.

Schließlich ist uns gelungen, ihnen einen ausgeglichenen Haushaltsplanentwurf zur Diskussion und Beschlussfassung vorzulegen, sowohl im Ergebnisplan wie gesetzlich vorgeschrieben, als auch im Finanzplan. Der Ergebnisplan weist einen Gesamtüberschuss von 1.467,5 T € aus, der Finanzplan 100,2 T€. Dieser Ausgleich im Finanzplan ist notwendig, um die Genehmigung für den zweiten Teil des Kredites zur Erweiterung des Bürogebäudes am Nordstern zu erlangen. Um diesen Ausgleich zu erzielen, musste wie eingangs schon erwähnt, eine Abwägung der Rangfolge der angemeldeten Investitionen vorgenommen werden.

Folgende Möglichkeiten und Umstände haben wir uns zu Nutze gemacht, um die Finanzierungslücke zu schließen:

1. Das schon erwähnte kommunale Investitionsfördergesetz, welches wir in 2016 mit einer Fördersumme von 1,8 Mio. € in Anspruch nehmen werden.
2. Erhöhte Einnahmen aus Grundstücksverkäufen in Höhe von 1,3 Mio. €, (vorher 550 T€).
3. Rückforderungen aus Altanschießerbeiträgen aus mit Widerspruch oder Klage belegten Bescheiden (243 T€).
4. Ein positiver Saldo von 3,04 Mio. € aus der laufenden Verwaltungstätigkeit.

Alle Investitionen zusammengenommen ergeben eine Investitionssumme von 13,625 Mio. €, der höchste Wert, der

jemals in einem Haushalt der Stadt veranschlagte wurde. Zu diesen 13,6 Mio. € werden noch Haushaltsreste aus Vorjahren kommen, also eine sehr sportliche Aufgabe für die Verwaltung diese Gelder wie geplant umzusetzen. Das mit Abstand größte Einzelvorhaben in diesem Jahr ist die Erweiterung des NCC Bürogebäudes. Der Auftrag ist vergeben, der geplante Kostenrahmen von 8,9 Mio. € wird voraussichtlich nicht ausgeschöpft. Das ist aber für den Haushalt kostenneutral, da nur die tatsächlichen Kosten kreditfinanziert und dann auf die Miete umgelegt werden.

Weiterhin werden 2016 3 Löschfahrzeuge und ein Tanklöschfahrzeug erworben. Die Fassadensanierung der GGG ist mit 560 T€ veranschlagt, ebenso die Fortführung des grundhaften Ausbaus der Saarower Chaussee/ August-Bebel-Str. sowie die Fassadensanierung der S. Jähn Grundschule mit 270 T€. Es werden die GGG, die S. Jähn Grundschule und die Sonnengrundschule mit zusätzlichen PC; Tablets, Whiteboards, Smartboards und Beamern ausgestattet.

Im Bürgerbüro soll eine Personenrufanlage installiert werden. Der Radweg zwischen Süd und der Lindenstraße, der 5. platzierte Vorschlag aus dem Bürgerhaushalt 2014 wird vollendet. Erworben wird eine Fläche an der Triftstr., um mittelfristig in Nord ein größeres Wohngebiet zu erschließen. Ebenfalls erworben werden und umgebaut sollen die nicht betriebsnotwendigen Flächen von Lacufa, wenn der LK sie für die Flüchtlingsunterbringung geeignet hält und die Finanzierung des Projektes ermöglicht. Begonnen wird mit der Erschließung des Baugebietes Ketschendorfer Feldmark. Vorbehaltlich eines positiven Votums zum Stadtumlandwettbewerb, kann in diesem Jahr mit der Sanierung des Jagdschlusses begonnen werden. Planmäßig werden Kredite in Höhe von 3,3 Mio. € getilgt.

Nur zum Teil in 2016 realisiert werden können:

1. Herstellung des erweiterten Domumfeldes mit 202,3 T€

Nicht in 2016 realisiert werden können und somit auf die Folgejahre verschoben werden:

1. Erweiterung der Fontane Schule
2. Anschaffung eines Löschbootes
3. Bau des kombinierten Geh- und Radweges in der Ehrenfried Jopp Str.
4. Neue Trennvorhänge für die Juri Gagarin Sporthalle
5. Grundhafter Ausbau der Straße Am Berghang
6. Erweiterung Nordpark

Zu beachten ist, dass nicht in jedem Fall die Gründe für die Verschiebung nur finanzieller Art sind. Auch der Vorbereitungsstand oder zeitlich vorher abzuschließende Maßnahmen erlauben in einigen Fällen keine Realisierung im Jahre 2016.

Zur Kreisumlage:

Im vorgelegten Entwurf sind wir von einer unveränderten Umlage von 39,8 % ausgegangen. Da sich die Umlagegrundlagen für die Stadt von 32,7 auf 33,8 Mio. € erhöhen, steigt der Absolut Betrag der Kreisumlage von 2015 zu 2016 von 13 Mio. € auf 13,46 Mio. €. Ohne prozentuale Erhöhung bekommt der Kreis in diesem Jahre schon 460 T€ von der Stadt Fürstenwalde mehr. Der vom Landrat am 8.1.2016 verkündete Prozentsatz von 43% wurde gegenüber den Kommunen bisher mit keiner Silbe begründet, kann also derzeit nur als Zwischenruf verbucht werden. 43 % bedeuten eine

weitere Belastung von 1,08 Mio. € auf 1,54 Mio. € oder absolut 14,55 Mio. €.

Einige Worte zum Stellenplan und den Personalausgaben. Es wurden 7 Stellen neu im Stellenplan eingeordnet:

4 Stellen für die Feuerwehr laut SVV Beschluss vom 3.12.2015

1 Stelle Sachbearbeiter Zweitwohnsitzsteuer. Ab 1.1.2017 Absenkung auf 0,5 Stellenanteile

1 Stelle Integrationsmanagement befristet bis 31.12.2019

1 Stelle Bürgerbudget/ Einwohnerbeteiligung/ Unterstützung der Ausschussarbeit.

Die Personalkosten steigen um 470 T € auf 13,9 Mio. €. Neben den Kosten für die 7 zusätzlichen Stellen, verursachen der im Dezember abgeschlossene Tarifvertrag für Erzieher und soziale Berufe Mehraufwendungen von 115 T €. Außerdem sind wir bei der Planung von einer 2 % Steigerung der Gehälter für den öffentlichen Dienst ausgegangen. Der jetzige Tarifvertrag läuft zum 31.3.2016 aus.

Sehr verehrte Stadtverordnete

Wir übergeben Ihnen heute den Haushaltsplanentwurf mit Stand 27.1.2015. Bis zur Beschlussfassung wird es wie in den Vorjahren eine Reihe von Änderungen geben, von Seiten der Verwaltung weil es neue Erkenntnisse oder Informationen gibt. Aber es werden auch von Ihrer Seite Änderungsanträge kommen. Für diese hätten wir wie immer zwei Bitten und einen Hinweis:

1. wenn diese Anträge mit Mehrausgaben verbunden sind, sollten sie eine Deckungsquelle benennen.

2. die Anträge so früh wie möglich einzureichen, da sich solche Änderungen durch mehrere Teile des Planentwurfs ziehen können und von der Kämmerei eingearbeitet werden müssen oder nicht sofort in allen Auswirkungen überblickt werden.

Es ist nicht verboten Vorschläge für Minderausgaben oder zusätzlich Erträge einzubringen und zu beschließen, sofern nicht vertragliche oder gesetzliche Regelungen dagegen stehen

Sehr geehrte Gäste, verehrte Stadtverordnete,

Bis zum 7. April stehen wir Ihnen in Ausschüssen, Fraktionen oder zu Individualkonsultationen für Rückfragen, Erläuterungen und Auskünfte zur Verfügung. Machen Sie davon Gebrauch! Einige Terminvereinbarungen mit Fraktionen sind schon erfolgt.

Was wir nicht erfüllen werden, weil wir es nicht können und auch nicht müssen, ist die Anfrage der BFZ Fraktion vom 15.1.2016, ich zitiere:

„eine detaillierte Übersicht über alle, durch die Fachbereiche und deren Fachgruppen angebrachten, Budgets/ Eingaben/ Vorschläge (inkl. Begründung) und ebenfalls die Begründungen seitens der Kämmerei/ dem Hauptverwaltungsbeamten, warum die Budgets/ Eingaben/ Vorschläge ggf. abgelehnt wurden bzw. werden. Ferner die Begründungen warum die Fachbereiche und deren Fachgruppen eine mögliche Verschiebung in spätere Haushaltsjahre für hinreichend bzw. nicht schädlich halten.“

1. Weil es die Kommunalverfassung anders bestimmt. Im **§ 67 Erlass der Haushaltssatzung** heißt es:

*(1) Der Kämmerer stellt den Entwurf der Haushaltssatzung auf und legt ihn dem Hauptverwaltungsbeamten zur Feststellung vor.*

*(2) Der Hauptverwaltungsbeamte leitet den von ihm festgestellten Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeindevertretung zu. Soweit er von dem ihm vorgelegten Entwurf abweicht, hat der Hauptverwaltungsbeamte der Gemeindevertretung eine Stellungnahme des Kämmers mit vorzulegen. Die Stellungnahme darf sich nur auf die Einhaltung der Haushaltsgrundsätze und der sonstigen haushaltsrechtlichen Bestimmungen beziehen.*

*(3) Auf Verlangen eines Fünftels der gesetzlichen Anzahl der Gemeindevertreter oder einer Fraktion kann der Kämmerer in der Beratung seine abweichende Auffassung darlegen. Die Darlegung darf sich nur auf die Einhaltung der Haushaltsgrundsätze und der sonstigen haushaltsrechtlichen Bestimmungen beziehen.*

Damit ist klar, was der Bürgermeister festgestellt hat gilt und ist Gegenstand der Beratungen der SVV. Ausnahme nach Absatz 3, der Kämmerer darf auf Verlangen seine abweichende Meinung darstellen, sofern er eine als Verantwortlicher für die Aufstellung des Haushaltes hat und 2/5 der Abgeordneten dies fordern.

2. Können wir das als Verwaltung nicht leisten. Die überwiegende Anzahl von Haushaltsansätzen wird papierlos direkt von den Haushaltssachbearbeitern in das HKR Verfahren eingegeben und dort elektronisch protokolliert. Es wäre also ein immenser zusätzlicher Aufwand, dies auf Papier zu dokumentieren.
3. Muss der Bürgermeister die MitarbeiterInnen der Verwaltung auch vor möglichen öffentlichen Druck schützen. Der Bürgermeister und der Kämmerer sind gemäß Kommunalverfassung die gegenüber der SVV Auskunftspflichtigen, müssen Verwaltungshandeln rechtfertigen und niemand weiteres. Eine funktionierende Verwaltung kann nur mit einer Stimme sprechen, und das ist die des Hauptverwaltungsbeamten.

Zum Letzten mein herzlicher Dank allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in die letzten Minuten dazu beigetragen haben diesen Plan zu erstellen. Auch in diesem Jahr sei es mir gestattet einige namentlich zu nennen Frau Erdmann, Frau Retzlaff, Frau Arnold und Frau Klüsener.

Ihnen verehrte Stadtverordnete danke ich recht herzlich für Ihr Gehör und Ihre Geduld.